

11. Sitzung der Informationskommission KKP

TOP 2:

**Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich
im Standort-Zwischenlager des KKP**

Gerrit Niehaus (UM)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bisheriger Stand

Berichte des UM auf den Sitzungen der Informationskommission in den Jahren 2013 bis 2015:

- Verpflichtung Deutschlands, radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher BE aus Frankreich zurückzunehmen
- Baden-Württemberg hatte im Zusammenhang mit der Endlagersuche und in seiner Verantwortung als Land, in dem Atomenergie genutzt wurde und wird, eine Zwischenlagerung dieser Abfälle nicht abgelehnt
- Bund und Länderregierungschefs hatten beschlossen, die ausstehenden 26 Behälter auf mehrere Standorte in Deutschland zu verteilen
- „Gesamtkonzept“ des Bundesumweltministeriums vom 19.6.2015
 - KKP soll 5 Behälter aufnehmen
 - BMUB sagt zügige Genehmigungen durch BfS (jetzt zuständig: BfE) zu



Entsorgungskonsens

- parteiübergreifende, vom Bund eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)
 - Empfehlungen zur Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Abschlussbericht vom 27.4.2016
 - Umsetzung durch Gesetz und Vertrag
- Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27.1.2017
 - Einrichtung eines Fonds, Einzahlung durch die EVU, Übertragung der Zwischenlager von den EVU an einen vom Bund beauftragten Dritten (BGZ)
- Konkretisierung und Ergänzung der gesetzlichen Regelung
 - öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den EVU vom 26.6.2017



Konsequenzen für die Rückführung der verglasten Abfälle aus Frankreich

Inhalt des Vertrags zwischen Bundesrepublik und EVU bzgl. Rückführung der verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung:

- Betreiber verpflichten sich, die für die Aufbewahrung erforderlichen Genehmigungen entsprechend dem „Gesamtkonzept“ des BMUB vom 19.6.2015 zügig zu beantragen
- Einlagerung von Abfällen erst nach Übertragung der Genehmigung auf den vom Bund beauftragten Dritten (BGZ)
- Rückführung aus Frankreich in das KKP-ZL für 2019 angestrebt

